

Erfüllte Berufspflicht gilt mehr als Klosterbuße.

Das Verdienst auf Lichtumflor'nen Bahnen
Waltet muthig hin, besetzt der Schwachen Ahnen
Und schmücket an des Allerbarmers Throne
Mit Ruhm und Liebe sich, dem hehrsten Lohne.

Kaiser Heinrich der Zweite hielt sich während einer Reise in Verdun auf und besuchte allda Richard, den würdigen, seiner Weisheit und Frömmigkeit wegen allenthalben gerühmten Abt von St. Vannes. Gleich beim Eintritte ins Kloster sprach er die Worte aus dem 131. Psalm: „Nur hier finde ich meine Ruhe, dieß sei von nun an meine Wohnung, die ich gewählt habe.“

Der Bischof Heymon, welcher ihn begleitete, hinterbrachte vorläufig dem Abte Heinrich's Worte. Der Abt empfing den Kaiser und geleitete ihn mit aller ihm gebührenden Ehrfurcht in das Kapitel des Klosters, — hier nun fragte der Abt vor allen übrigen Ordensmännern den Fürsten nach der eigentlichen Absicht, welche ihn in diese Einsamkeit geführt hatte? Heinrich antwortete, daß er unter ihnen Buße thun, der Welt und der Regierung des Reichs entsagen und ein Mönchsgewand anziehen wolle. „Wollt Ihr auch,“ fragte der Abt, „nach der Regel des Ordens leben und zur Nachahmung Jesu Christi gehorsam bis zum Tode seyn?“ worauf der Kaiser in Demuth antwortete, daß er keine andere Absicht hege. „Wohlan denn,“ führte der Abt weiter das Wort, „so nehme ich Euch unter die Zahl derjenigen, welche dieser Regel und diesem Orden unterworfen sind, hiemit auf und die Obhut Eurer Seele über mich, aber ich verlange, daß Ihr alles das pünktlich und ohne Widerrede erfüllen möget, was ich Euch befehlen werde.“ Heinrich versprach es und Abt Richard erwiderte sogleich: „So befehle ich Euch denn im

Namen des Herrn, in der Regierung Eures Reiches fortzufahren, fest und unerschütterlich in Ausübung der Gerechtigkeit zu seyn, und Euch Eures ganzen kaiserlichen Ansehens zu bedienen, um dem Volke Frieden und Ruhe zu erhalten." — Der Kaiser aber wagte keine Widerlegung und zog sich sogleich zurück.

Der Abt von St. Vannes wußte wohl, daß wir die Gottheit nicht würdiger als in der treuen Erfüllung der, von der Vorsicht uns zugewiesenen Standespflichten ehren und uns dadurch um so verdienstlicher machen können, je schwerer uns das Opfer fällt, welches wir gegen unsere Neigungen, dem allgemeinen Wohle der Menschheit zu bringen, aufgefordert sind.

